

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/611/2011**

Datum: 15.08.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Vorschlag zum Bürgerhaushalt - Öffentliche Toilettenanlage am Potsdamer Platz

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.09.2011	Vorberatung
Finanzausschuss	15.09.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung eine Bedarfsermittlung zu erstellen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

* Vorschlag des Einreichers

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt:					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: In der Stellungnahme sind die finanziellen Auswirkungen angegeben.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Bürgeranfrage von Thomas Gädicke, Eberswalde:

Schaffung einer öffentlichen Toiletteneinrichtung im Umfeld des Potsdamer Platzes. Dies halte ich für dringend notwendig, da das öffentliche Urinieren durch relevante Personengruppen im Umfeld eines Altenpflegeheimes und der Sparkassenfiliale auf den Potsdamer Platz sowie den Sporthallen Frankfurter - und Potsdamer Allee die öffentliche Ordnung und Sicherheit stark beeinträchtigen. (Beispielhaft ist die öffentliche und barrierefrei nutzbare Toilette auf dem Bernauer Marktplatz).

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim Ausbau des öffentlichen Platzes wurden Marktanalysen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass ein öffentliches WC nicht erforderlich ist. Die WC-Anlage im Einkaufszentrum Heidewald (Gaststätte) wurden seinerzeit als ausreichend angesehen. Im Hinblick auf den geäußerten Vorschlag, wird eine nochmalige Bedarfsermittlung als zweckmäßig erachtet.